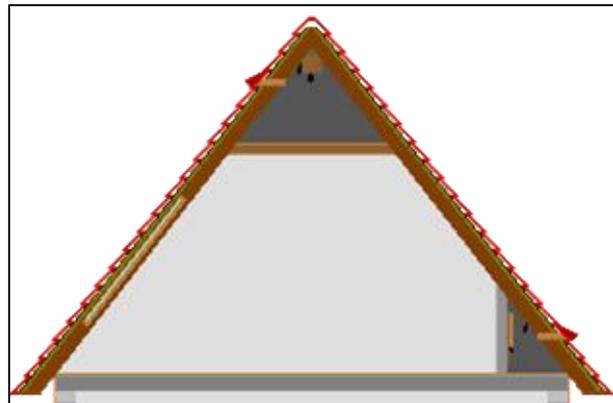


Berücksichtigung der Anregungen der Aktion Fischotterschutz e.V. - OTTER-ZENTRUM, Hankensbüttel

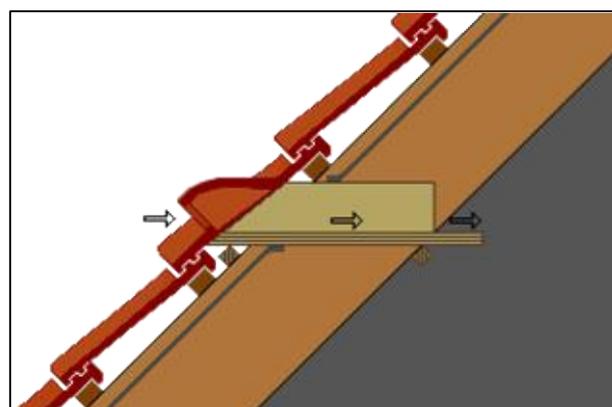
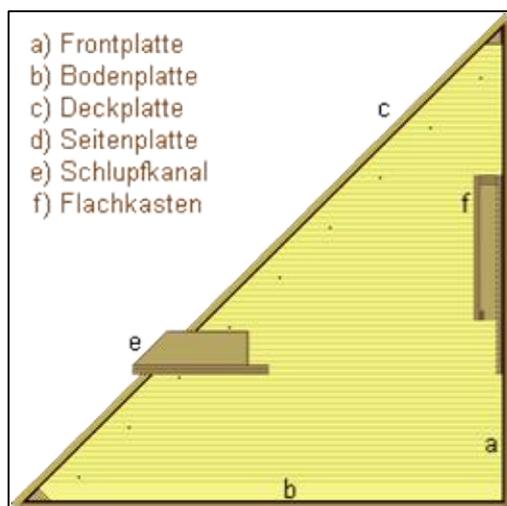
1. Ersatzlebensraum für die Fledermausarten

Für Fledermäuse wird Lebensraum (Jagdrevier und Quartiere) durch Sanierung des alten Gebäudes vernichtet. Deshalb soll in den Dachstuhl des Bestandsgebäudes und des Erweiterungsbaus ein Ersatzlebensraum geschaffen werden.

Da aus hygienischen Gründen nicht der gesamte Dachboden zur Verfügung gestellt werden kann, ist vorgesehen abgeschlossene Fledermauskammern zu installieren. Wie die nebenstehende Abbildung (*Quelle: www.fledermauskunde.de*) zeigt, können diese sowohl unter dem Dachfirst, als auch im Bereich der Dachschräge auf dem Boden platziert werden. Die Kammern werden aus Holzbrettern gefertigt. Diese dürfen allenfalls mit einer giftfreien Holzlasur oder mit Leinöl behandelt werden.



Eine Kammer wird an der von der Wetterseite abgekehrten Dachseite zwischen zwei Dachsparren eingepasst, so dass die Breite dadurch vorgegeben ist. Die Frontplatte sollte eine Länge von rund einem Meter aufweisen. Die Länge der dazu senkrecht montierten Bodenplatte ist vom Neigungswinkel des Daches abhängig. Bei einer Dachneigung von 45 Grad ergibt sich eine Länge von ebenfalls einem Meter; bei einem flacheren Dach fällt die Bodenplatte entsprechend länger aus. Um die Pflege und Unterhaltung der Fledermauskammer zu erleichtern, ist es sinnvoll, in die Frontplatte eine Tür mit zwei Riegeln einzubauen.



Quelle: www.fledermauskunde.de

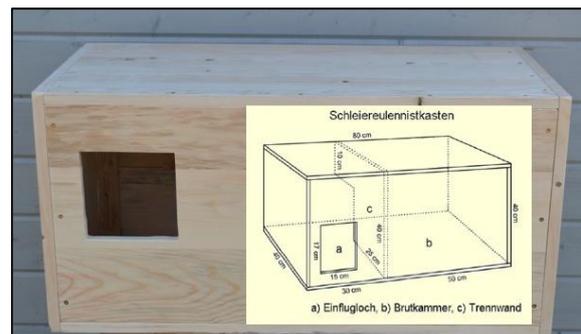
Links und rechts werden die beiden dreieckigen Seitenplatten an die Dachsparren montiert und mit der Front- und Bodenplatte verbunden. In die seitlichen Platten sind auf der Innenseite waagerechte Nuten zu fräsen, an die sich die Fledermäuse ankrallen können. Auch zur Dachseite hin wird eine Holzplatte angebracht, die mittels Dreiecksprofilen mit der Front- und Bodenplatte verbunden wird. Diese Deckplatte ist mit einer Öffnung zu versehen, die den Zugang zur Kammer ermöglicht. Darin eingepasst ist ein waagerechter etwa 10 x 10 cm großer Schlupfkanal zu installieren, der aus zusammengeleimten Brettern besteht und an die Deckplatte geschraubt wird. Damit die Fledermäuse den Schlupfkanal erreichen können, ist auf dem Dach ein besonderer Dachziegel einzubauen. Die meisten Ziegelhersteller bieten mittlerweile entsprechende Modelle an, die mit den normalen Dachziegeln hinsichtlich Form und Farbe korrespondieren.



In der Kammer sollte an der Frontplatte ein handelsüblicher Flachkasten angebracht werden, um auch Spalten bewohnenden Fledermäusen ein Quartier zu bieten. Der Innenraum ist mit Katzenstreu auszustreuen. Er sollte einmal im Jahr und zwar im Herbst gesäubert werden.

2. Brutmöglichkeiten für Vögel

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung bieten die Vorhabenfläche und deren Umfeld einen geeigneten Lebensraum für Schleiereulen. Deshalb soll für diese Vogelart eine Brutmöglichkeit geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist an der östlichen Giebelwand des Ergänzungsgebäudes ein großer Nistkasten für Schleiereulen zu installieren. Aufgrund der vorhandenen, denkmalgeschützten Dachkonstruktion, die sich als tief heruntergezogenes Krüppelwalmdach darstellt, ist die Anbringung beim Bestandsgebäude nicht möglich.



Quelle: www.bund-lemgo.de



Quelle: www.schleiereulen.de

Der Nistkasten kann entweder selbst gefertigt werden und zwar nach Bauplänen, die von vielen Naturschutzorganisationen zur Verfügung gestellt werden oder über den Fachhandel bezogen werden. Er ist an der Innenwand des Giebels in einer Höhe von 6 bis 8 Metern über dem Boden zu befestigen. Für den Zugang zum Kasten ist eine rund 15 x 15 cm große Öffnung in der Giebelwand vorzusehen. Diese ist möglichst mittig anzuordnen, um einen ausreichenden Schutz vor Mardern zu gewährleisten. Die Brutkammer ist mit einer 5 bis 10 cm dicken Schicht aus Sägespänen auszustatten.

3. Jagdreviere / Nahrungsgrundlagen

Im Sinne des Minimierungsgebotes sollen rund 40 Prozent des vorhandenen dichten Strauch- und Staudenunterbewuchses erhalten bleiben. Diese an den Rändern gelegenen Ruderalflächen (siehe dunkelgrüne Flächen in der nebenstehenden Abbildung) sind in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten und von der Freiflächengestaltung des Grundstücks auszunehmen. Ihre Größe beträgt insgesamt 1.170 qm. Zusammen mit dem zu erhaltenden Baumbestand und den neu anzupflanzenden Bäumen werden diese Bereiche auch zukünftig einen Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel und Insekten bieten.

